

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Digital Technology & Innovation“, A0928, der FHW GmbH, durchgeführt in Wien

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idgF sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag	Version vom 31.10.2023, eingelangt am 09.11.2023
Mitteilung an Antragstellerin: Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	23.02.2024
Überarbeiteter Antrag	Version vom 06.03.2024, eingelangt am 06.03.2024
Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	27.03.2024

Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	25.04.2024
Bestellung der Gutachter*innen	25.04.2024
Nachnominierung einer Gutachterin	10.05.2024
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	14.05.2024
1. virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter*innen	05.06.2024
2. virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter*innen	03.07.2024
Virtueller Vor-Ort-Besuch	04.07.2024
Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	10.07.2024
Vorlage des Gutachtens	23.07.2024
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	23.07.2024
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	26.07.2024
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	01.08.2024
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	07.08.2024

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 18.09.2024 entschieden, dem Antrag der FHW GmbH auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Digital Technology & Innovation“, Stgkz 0928, stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 23 HS-QSG iVm § 8 Abs. 3 FHG iVm § 17 FH-AkkVO 2021 erfüllt sind.

Die Entscheidung wurde am 24.09.2024 von der* vom zuständigen Bundesminister*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 26.09.2024 zugestellt.

4 Anlage

- Gutachten vom 23.07.2024

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs Digital Technology & Innovation der FHW- Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft GmbH, durchgeführt in Wien

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 23.07.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2	Vorbemerkungen	4
3	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021	4
	3.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement	4
	3.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung.....	11
	3.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal	12
	3.4 § 17 Abs. 5 Z 1-3: Finanzierung	16
4	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	18
5	Eingesehene Dokumente	20

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FHW-Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft GmbH (kurz: FH Wien)
Standort/e der Einrichtung	Wien
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aufnahme des Studienbetriebs	1994/95
Anzahl der Studierenden	2825 (davon 1678 w/ 1147 m/d* mit Stand WS 2022/23)
Akkreditierte Studiengänge	18

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Digital Technology & Innovation
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
ECTS-AP-Anrechnungspunkte	120
Regelstudiedauer	4 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	20
Akademischer Grad	Master of Science in Engineering, abgekürzt MSc bzw. M.Sc.
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Verwendete Sprache/n	Deutsch und Englisch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Wien
Studiengebühr	363,63 Euro

Die antragstellende Einrichtung reichte am 09.11.2023 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 25.04.2024 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
FH-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Stefan Grünwald	Studiengangsleiter, FH Campus 02	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Informationstechnologien & Wirtschaftsinformatik
Mag. Franzeska Papargyropoulou	Senior Manager, CMT - Communications, Media & Technology, Accenture GmbH	facheinschlägige Berufstätigkeit im Bereich Digitale Transformation

Am 04.07.2024 fand ein virtueller Vor-Ort-Besuch statt.

2 Vorbemerkungen

Durch das Studium der eingereichten Antragsunterlagen, den Gesprächen während des virtuellen Vor-Ort-Besuches und den nachgereichten Unterlagen war es den Gutachter*innen möglich, sich einen umfassenden Eindruck vom geplanten FH-Masterstudiengang „Digital Technology & Innovation“ zu verschaffen. Der sehr gut vorbereitete virtuelle Vor-Ort-Besuch verlief in einer positiven Atmosphäre. Die Gutachter*innen konnten einen umfassenden Eindruck von der FH Wien und dem geplanten Studiengang bzw. beiden eingereichten Studiengängen gewinnen. Zur Beantwortung der Fragen standen stets kompetente Ansprechpartner*innen der Hochschul-, Department- und Studiengangsleitungen, des Entwicklungsteams, der Lehrenden und aus dem Bereich der Forschung zur Verfügung.

Gleichwohl kommen die Gutachter*innen nicht umhin, die teilweise schwer nachvollziehbare Informationsgewinnung aus den schriftlichen Antragsunterlagen anzumerken. Gleichzeitig möchten die Gutachter*innen aber die einwandfreien und hilfreichen Erläuterungen im virtuellen Vor-Ort-Besuch und den Nachreichungen betonen, die diese Lücken geschlossen haben.

Die Gutachter*innen empfehlen der FH Wien darüber hinaus, bei der zukünftigen Entwicklung neuer Studiengänge bzw. bei der Weiterentwicklung bestehender Studiengänge die Verbindung aus Tätigkeitsfeldern, Zugangsvoraussetzungen und Modulbeschreibungen detaillierter aufeinander abzustimmen.

3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

3.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen

Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule.

Der Studiengang "Digital Technology & Innovation" gliedert sich in die Strategie der FH Wien insofern ein, als dass er in das 2018 gegründete Department Digital Economy integriert werden soll und als Anschluss an den seit 2019 angebotenen FH-Bachelorstudiengang "Digital Business" anknüpft. Die Strategie der FH Wien ist dem Antrag als Anhang beigefügt. Darin wird Digitalisierung als ein strategischer Schwerpunkt angeführt:

"Die Nutzung digitaler Technologie prägt die Art wie wir leben und arbeiten. Entsprechend intensiv beschäftigen wir uns mit diesem Thema: Wir entwickeln neue Aus- und Weiterbildungsangebote an der Schnittstelle von Technologie und Wirtschaft (und gestalten innovative Lehrformate, indem wir digitale mit analogen Kommunikationsformen kombinieren). Gemeinsam mit KMU erforschen wir, wie durch den Einsatz digitaler Technologie neue Formen der Wertschöpfung entstehen. Schließlich setzen wir Technologie ein, um die Qualität, Geschwindigkeit und Effizienz betrieblicher Abläufe an der Hochschule zu erhöhen."

Im virtuellen Vor-Ort-Besuch konnte die passende Orientierung am Profil der FH, die aus den schriftlichen Unterlagen hervorgeht, schlüssig und argumentativ nachvollziehbar dargelegt werden.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.

Die Bedarfs- und Akzeptanzanalyse wurde für den vormals eingereichten FH-Masterstudiengang "Digital Innovation Engineering" durchgeführt. Die Analyse wurde in Auftrag gegeben (Masterstudiengang „Digital Innovation Engineering“ der FH Wien, Bedarfs- und Akzeptanzanalyse, ibw-Studie, Wien 2021). Ebenso wurden sekundärstatistische Recherchen durchgeführt. Aus den Ergebnissen kann geschlussfolgert werden, dass ein Bedarf in den relevanten wirtschaftlichen Bereichen gegeben ist.

2022 und 2023 wurden in Akkreditierung befindliche Vorläufer des vorliegenden FH-Masterstudiengangs unter dem Titel „Digital Innovation Engineering“ bzw. „Digital Innovation“ angeboten. Für jeweils 20 Studienplätze wurden 154 bzw. 115 Bewerbungen registriert (45 % bzw. 43 % davon Frauen), die das Aufnahmeverfahren durchlaufen haben. Also wurde die Akzeptanz mit inhaltlich vergleichbaren, in Entwicklung stehende Studiengängen pilotiert. Aus diesen Zahlen kann eine Akzeptanz der Zielgruppen angenommen werden.

Aus Sicht der Gutachter*innen wurde beim virtuellen Vor-Ort-Besuch seitens der Geschäftsführung, des Kollegiums sowie des Entwicklungsteams eingehend auf das Thema Digitalisierung und die Positionierung der FH Wien eingegangen. Damit wurde glaubhaft gemacht, dass sich die Leitung und das Entwicklungsteam eingehend mit der gesellschaftlichen Entwicklung und der Digitalisierung der Arbeitswelt auseinandergesetzt haben. Die gesellschaftliche Wichtigkeit des Themas wurde somit nachvollziehbar dargestellt.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs

- a. sind klar formuliert;
- b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;
- c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
- d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Die Qualifikationsziele und fachlichen Kompetenzen werden im Antrag dargestellt und orientieren sich am Qualifikationsrahmen des europäischen Hochschulraums bzw. am nationalen Qualifikationsrahmen (NQR). Während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs wurden Zusammenhänge zwischen Qualifikationszielen/Tätigkeitsprofil und Kompetenzen in Modulen detailliert und für die Gutachter*innen klarer dargestellt.

Absolvent*innen sind befähigt, Verantwortung für den Einsatz aktueller und emergenter, digitaler Technologie in komplexen Innovationsprojekten zu übernehmen. Dazu vermittelt der Masterstudiengang fachlich-wissenschaftliche Kompetenzen in den Feldern:

- Digitale Technologie,
- Innovation,
- interdisziplinäre Verknüpfung von digitaler Technologie und Innovation
- angewandte Forschung und Entwicklung
- personale und soziale Kompetenzen.

Die Tätigkeitsfelder waren im Antrag auf einer abstrakten Ebene angegeben und so konnte nicht schlüssig ein Bezug zu den curricularen Inhalten und Lernergebnissen gezogen werden. Diese Lücken wurden im virtuellen Vor-Ort-Besuch und einer Nachreichung mit einer detaillierten Aufstellung der Tätigkeitsfelder nachvollziehbar geschlossen.

Die intendierten Lernergebnisse sind im Antrag nicht immer schlüssig formuliert und konnten aus den schriftlichen Unterlagen teilweise nicht in einen Zusammenhang mit dem Profil gebracht werden. Diese Lücke wurde im virtuellen Vor-Ort-Besuch durch detailliertere Informationen nachvollziehbar geschlossen. Auch die entsprechenden Nachreichungen tragen dazu bei, dass die Verknüpfung von Profil, Zugangsvoraussetzungen und Lernergebnissen ein rundes Bild abgibt.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

Die Wahl der Studiengangsbezeichnung "Digital Technology & Innovation" wird in Bezug auf das Qualifikationsprofil seitens der Gutachter*innen als passend angesehen. Beim virtuellen Vor-Ort-Besuch wurden inhaltliche Klarstellungen bezüglich der Durchgängigkeit von Qualifikationsprofil und intendierten Lernergebnissen thematisiert und von den verantwortlichen Personen nachvollziehbar argumentiert, welche durch die curricularen Inhalte und Schwerpunktsetzungen die Bezeichnung des Studiengangs rechtfertigen. Dies wurde auch von den beim virtuellen Vor-Ort-Besuch teilnehmenden Praxisvertreter*innen untermauert.

"Das Studium hat ein technisch-interdisziplinäres Profil. Das Curriculum ist inhaltlich von vorwiegend technischen und technisch-interdisziplinären Modulen geprägt." Dieser Aspekt ging aus dem Antrag nicht klar hervor, wurde aber ebenfalls durch den virtuellen Vor-Ort-Besuch und einer Nachreichung schlüssig dargelegt. Für FH-Masterstudiengänge mit überwiegend technischen Inhalten hat das Board der AQ Austria den Grad Master of Science in Engineering, MSc oder M.Sc. festgelegt. Die FH Wien gibt dazu auch vergleichbare Studiengänge an: Inhaltlich verwandte technisch-interdisziplinäre FH-Masterstudiengänge schließen ebenfalls mit diesem Grad ab (z.B. FH St. Pölten „Digital Innovation and Research“, FH Vorarlberg „Wirtschaftsinformatik – Digital Transformation“, FH Technikum Wien „Innovations- und Technologie Management“, FH Burgenland „Business Process Engineering & Management“)

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen empfehlen der FH Wien, dass bei der zukünftigen Weiterentwicklung des Studiengangs die Tätigkeitsprofile geschärft und feiner mit dem Curriculum abgestimmt werden.

5. Der Studiengang

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete;
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;

d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;

e. berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre;

f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und

g. umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

a. Der FH-Masterstudiengang ist berufsbegleitend organisiert, die Lehrveranstaltungszeiten sind Freitagnachmittag und Samstag. Die Lehrveranstaltungen finden zu 40 % in Präsenz und zu 60 % Online statt. Zusätzlich werden an zwei Abenden pro Woche synchrone Onlinezeiten zur Unterstützung angeboten. Diese Organisation trägt zur Flexibilität von Studierenden bei und fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Studium. Den Studierenden werden Kommunikations- und Lernplattformen am Stand der Technik zur Verfügung gestellt. Einen didaktischen Schwerpunkt stellt das "Problem- bzw. Challenge Based Learning" dar, welches im virtuellen Vor-Ort-Besuch und einer Nachreichung nachvollziehbar erläutert wurde.

b. Inhalt und Aufbau fördern die Entwicklung von Kompetenzen in den beiden Kernbereichen „Digital Technology“ und „Innovation“ und die Zusammenführung dieser beiden Kernbereiche werden insbesondere in den Project Work-Phasen vollzogen. Das Modul „Strategic Transformation“ bietet eine übergeordnete strategische Perspektive auf die beiden Kernbereiche. In dem Modul werden Ansätze des strategischen Managements zur Bewältigung von Transformationsphasen – insbesondere der digitalen Transformation – behandelt und dabei die Rolle von digitalen Technologien und Innovationen thematisiert. Den Abschluss des Studiums bildet die Masterarbeit mit Vorbereitungs- und Coaching-Modul sowie die vom FHG vorgeschriebene abschließende Gesamtprüfung.

c. und d. Aus den Antragsunterlagen konnte der Brückenschluss zwischen Tätigkeitsfeldern, Zugangsvoraussetzungen und das Erreichen der Lernziele nicht schlüssig nachvollzogen werden. So ist beispielsweise im Modul "Agile Software Engineering" als Lernergebnis "Programmierstile und Ansätze zur Programmoptimierung kritisch zu reflektieren und anzuwenden" angegeben. Im Hinblick auf die Minimalerfordernisse der Zugangsvoraussetzungen scheint dieses Lernziel exemplarisch nur schwer zu erreichen, weil dafür mehr Kompetenzen und Erfahrung im Bereich der Softwareentwicklung notwendig sind. Ähnliches gilt z.B. für das Modul "Data Science" Im virtuellen Vor-Ort-Besuch wurden die Unklarheiten insofern ausgeräumt, als dass eine breitere Sicht auf die relevanten verknüpften Module und Inhalte eingegangen wurde und mit detaillierter Argumentation wurden diese Aspekte schlüssig ausgeräumt.

e. Die Einbindung von Studierenden in Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Rahmen der Lehre ist überzeugend gegeben. Zum Zeitpunkt der Antragstellung gibt es, wie im Antrag und beim virtuellen Vor-Ort-Besuch erläutert, eine ausreichende Anzahl facheinschlägiger Forschungsprojekte, in denen Studierende in Form von Masterarbeiten eingebunden werden können. Zukünftig soll es auch möglich sein, Studierende des Studienganges als wissenschaftliche Hilfskräfte in FuE-Projekte einzubinden. Aus Sicht der Gutachter*innen wird dies von berufsbegleitenden Studierenden aufgrund der Arbeitsbelastung jedoch seltener wahrgenommen.

f. Die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess erfolgt im Curriculum in unterschiedlicher Form. Diese insbesondere durch die gruppenbasierten Projektarbeiten (Module „Technology Labs“, „Cognitive Systems“ und „Cyber-Physical Systems“, sowie die Module „Innovation Challenge“ und „Innovation Challenge and Prototyping“) im zweiten und dritten Semester gewährleistet, in denen sich die Studierenden ihre Lern- und Arbeitsprozesse weitgehend autonom gestalten. Ebenso haben die Studierenden die Möglichkeit, durch zusätzliche Angebote auf digitalen Lernplattformen (z.B. LinkedIn Learning, Moodle Server der FH Wien) selbstständig Lerninhalte zu vertiefen oder individuelle Wissensrückstände aufzuholen.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

6. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

Der beantragte Studiengang umfasst in Summe 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP), wobei 1 ECTS-AP entsprechend dem berufsbegleitenden Profil des Studiengangs mit 25 Stunden angesetzt wird. Pro Semester sind Module im Umfang von 30 ECTS-AP Punkten geplant, was einem Arbeitsumfang von 750 Stunden pro Semester entspricht. In Summe umfasst der gesamte Studiengang in vier Semestern 120 ECTS-AP Punkte (3.000 Arbeitsstunden). Dies entspricht den Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Zusätzlich unterstützen die angebotenen ortsungebundenen digitalen Lehrveranstaltungen und Lernangebote, gemeinsam mit geplanten on-campus Terminen die Vereinbarung von beruflichen und sozialen Verpflichtungen.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

7. Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Das Diploma Supplement enthält die von der Arbeitsgruppe (EK, Europarat, UNESCO) empfohlenen Mindestinhalte zum*zur Inhaber*in der Qualifikation, sowie zur Qualifikation selbst. Darüber hinaus sind auch die Angaben zum Niveau und zum Zweck der Qualifikation enthalten. Die vermittelten Inhalte, die Beschreibungen der Anforderungen des Masterstudiengangs entsprechen den erwarteten Qualifikationen. Die im Diploma Supplement geforderten Angaben zum nationalen Hochschulwesen, sowie zur Ausgestaltung der Beurteilungsgrundlagen sind enthalten und für die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen ausreichend.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

8. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium

- a. sind klar definiert;
- b. tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei und
- c. sind so gestaltet, dass sie die Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern.

1. Die Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen sind öffentlich zugänglich auf der Webpage der FH Wien und entsprechen der Informationen im Antrag (<https://www.fh-wien.ac.at/studium/bewerben/voraussetzungen-master/digital-technology-and-innovation/>, Stand: 15.07.2024). Zugangsvoraussetzungen sind ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Die Gleichwertigkeit ist definiert und die erforderlichen ECTS-AP pro Bereich sind angegeben.
2. Für diesen Masterstudiengang werden u.a. sowohl Engineering Fertigkeiten, als auch Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre vorausgesetzt. Sie tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei.
3. Es handelt sich um kein rein konsekutives Masterstudium, der Umstieg aus anderen Disziplinen ist prinzipiell möglich. Die Durchlässigkeit des Bildungssystems wird damit grundsätzlich gefördert.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

9. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang

- a. ist klar definiert;
- b. für alle Beteiligten transparent und
- c. gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

1. Das Aufnahmeverfahren wird in den Antragsunterlagen beschrieben und ist auch auf der Homepage der FH Wien abrufbar. Neben den allgemeinen Vorgaben für alle Masterstudiengänge existieren auch eigene Seiten für studienspezifische Aufnahmeverfahren, welche die einzelnen Kriterien sowie deren Gewichtung klar ausführen.
2. Die Darstellung auf der Homepage sorgt für eine transparente Vermittlung der Kriterien für alle Interessent*innen.
3. Die einzelnen Kriterien sind klar und bieten eine faire Möglichkeit zur Vorbereitung der interessierten Bewerber*innen.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

10. Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind

a. klar definiert

b. und für alle Beteiligten transparent.

Die non-formalen und informell erworbenen Kompetenzen erfolgen auf individueller Basis und sind zentral, nach einheitlichen organisatorischen Vorgaben, in der Prüfungsordnung der FH Wien hinterlegt. Für die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse gilt das Prinzip der lehrveranstaltungs- bzw. modulbezogenen Anerkennung. Die Gleichwertigkeit der erworbenen Kenntnisse mit dem Anforderungsprofil hinsichtlich Inhalt und Umfang der zu erlassenden Lehrveranstaltungen wird auf Antrag des*der Studierenden an die jeweilige Studiengangsführung festgestellt. Voraussetzung für die Anerkennung von Lehrveranstaltungen sind nachgewiesene, zertifizierte Kenntnisse. Bei Feststellung der Gleichwertigkeit werden positiv absolvierte Prüfungen anerkannt und eine weitere Wissensüberprüfung ist in diesen Fällen nicht vorgesehen. Bezüglich dieses berufsbegleitenden Masterstudienganges können auch besondere Kenntnisse oder Erfahrungen aus der beruflichen Praxis in Bezug auf die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Modulen berücksichtigt werden. Die Anerkennungen sind zu einem Höchstausmaß von insgesamt 90 ECTS-AP zulässig. Die Antragsstellung erfolgt zentral über die FH Wien Online. (Eine Video-Anleitung ist öffentlich zugänglich unter: <https://fh-wien.cloud.panopto.eu/Panopto/Pages/Viewer.aspx?id=cb65f974-ddba-416a-8d96-ae1300e42e05>). Die Entscheidungen der Studiengangsführungen und deren Begründung zu Ablehnungen werden dokumentiert und an die Antragsteller*innen sowie die Abteilung Exam Affairs kommuniziert und entsprechend der Archivierungsrichtlinie der FH Wien aufbewahrt.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung

1. Für den Studiengang sind fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.

Die FH Wien beschreibt Ihre Hochschulbildung als praxisorientiert und forschungsbasiert, wobei in Bezug auf Forschung, Entwicklung, Innovation und Wissenstransfer auf große Nähe zur Wirtschaft geachtet wird. Als einer der strategischen Schwerpunkte wird im Antrag Digitalisierung bzw. digitale Transformation definiert. Dazu wurde im Frühjahr an der FH Wien das Institut für Digital Transformation and Strategy (IDS) gegründet. Das IDS bildet zusammen mit dem FH-Bachelorstudiengang "Digital Business", dem hier beantragten FH-Masterstudiengang "Digital Technology & Innovation" und dem weiteren beantragten FH-Masterstudiengang „Digital Innovation“ das Department of Digital Economy.

Laut Antragsunterlagen laufen seit 2023/2024 fünf angewandte FEI Projekte im IDS mit einem Gesamtvolumen von (z. B. „Digipharmalognet: Nachhaltige Digitalisierung der Pharmalogistik“, Förderung: FFG COIN Netzwerke, „Organisationale Ambidextrie“, FH-Förderung der Stadt Wien, etc.).

Weitere internationale Projekte sind mittelfristig geplant und es wurden bereits vier Anträge für die Beteiligung an EU-Projekten gestellt.

Nebst den laufenden und geplanten Forschungsprojekten kooperiert das Department of Digital Economy im Bereich der Lehre und Forschung mit dem Forschungsbereich Industrial Engineering (Forschungsgruppe Mensch-Maschine-Interaktion) und der Pilotfabrik der TU Wien (u.a. bei der Entwicklung von Lernpfaden und Demonstratoren für digitale Assistenzsysteme), die im Masterstudium eingesetzt werden. Überdies sind laut Antragsunterlagen und laut Angaben im virtuellen Vor-Ort-Besuch die intensive Einbindung der Studierenden des beantragten FH-Masterstudiengangs in FEI Vorhaben vorgesehen.

Alles in allem kann festgehalten werden, dass für den Studiengang ausreichend fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant sind.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

Der neue Studiengang ist Teil des Departments of Digital Economy (eines von drei Departments der FH Wien). In diesem Department werden bei Studienbeginn zehn Personen als hauptberufliches Personal tätig sein, welches sowohl in Lehre als auch in der Forschung eingebunden sein wird. Fünf Mitarbeiter*innen haben den Schwerpunkt auf Forschung, die restlichen fünf sind vorwiegend in der Lehre und Lehrkoordination eingesetzt. Alle zehn Mitarbeiter*innen sind laut Antragsunterlagen in angewandte Forschungsprojekte eingebunden. Sowohl aus den Antragsunterlagen, als auch aus der Publikationsliste auf der Webpage der FH Wien kann festgestellt werden, dass das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Personal angemessen in Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden ist.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal

1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung

a. ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen;

b. welches den Anforderungen jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.

Der neue FH-Masterstudiengang „Digital Technology & Innovation“ ist Teil des 2018 eingerichteten Departments „Digital Economy“. In diesem Department werden beim geplanten Studienbeginn des neuen Studiengangs zehn Personen als hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal tätig sein. Alle zehn Personen sind – in unterschiedlichem Ausmaß – sowohl

in angewandte Forschungsprojekte als auch in die Lehre eingebunden. Fünf dieser zehn Personen werden vorwiegend in der Forschung eingesetzt und sind in der Regel für Antragstellungen, Projekte oder Subprojekte verantwortlich. Ferner lehren sie in ausgewählten Modulen. Die anderen fünf Personen sind vorwiegend in der Lehre und Lehrkoordination eingesetzt und beteiligen sich an Forschungsprojekten. Eine Aufstellung des geplanten Einsatzes des haupt- und nebenberuflichen Personals im Antrag zeigt, dass beim hauptberuflichen Personal mit allen Lehrverpflichtungen – im gegenständlichen Studiengang und auch anderen Studiengängen der FH Wien – dennoch freie Lehrkapazitäten bestehen. Das angeführte Lehr- und Forschungspersonal wird zusätzlich im zweiten neuen Masterstudiengang "Digital Innovation" lehren. Laut Aussage im virtuellen Vor-Ort-Besuch ist die Kapazität aufgrund von Synergieeffekten aus gemeinsamen Inhalten in beiden Studiengängen ausreichend.

Für alle Lehrenden – sowohl haupt- als auch nebenberufliche – sind im Akkreditierungsantrag die Lebensläufe beigelegt. Daraus ist zu entnehmen, dass das vorgesehene Personal den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist. In Bezug auf den beantragten Studiengang in der vorliegenden Konzeption ist aus Sicht der Gutachter*innen ausreichend sowie entsprechend qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2. Das Entwicklungsteam für den Studiengang umfasst mindestens vier Personen, die in Hinblick auf das Profil des Studiengangs facheinschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert sind. Dabei müssen

- a. zwei Personen wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sein;
- b. zwei Personen nachweislich über berufspraktische Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen und
- c. zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren.

Für § 17 Abs. 4 Z 2 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend die einer Habilitation gleichwertigen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer facheinschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungsvorschlag für eine facheinschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

Im Akkreditierungsantrag werden vier wissenschaftlich qualifizierte, drei berufspraktisch qualifizierte sowie drei weitere Personen als Mitglieder des Entwicklungsteams genannt. Aus den beigelegten Lebensläufen dieser Personen geht eindeutig hervor, dass die geforderten Qualifikationen in Bezug auf Wissenschaftlichkeit (Habilitation oder eine gleichwertige Qualifikation) sowie berufspraktische Erfahrung in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld gegeben sind. Zusätzlich wurde laut Antragsunterlagen, ein Associate Professor der TU Wien als Feedbackgeber und Berater für die Entwicklung des Studiengangs hinzugezogen.

Darüber hinaus waren im Rahmen des Prozesses zur Entwicklung des Studiengangs weitere – namentlich nicht genannte – Personen tätig, wobei Diversität ein wesentliches Kriterium für die Zusammensetzung dieser Gruppe darstellte. Im Antrag werden unter anderem interdisziplinäre Tätigkeit, Geschlechterverhältnis, berufliche Tätigkeit innerhalb und außerhalb Österreichs sowie ein technisch-naturwissenschaftlicher im Gegensatz zu einem geistes- oder sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrund als Diversitätskriterien aufgeführt. Zusätzlich wird in den Antragsunterlagen angeführt, dass alle genannten Mitglieder des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich tätig sind.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Gemäß Antrag beinhaltet der Studiengang zwei fachliche Kernbereiche: „Digital Technology“ sowie „Innovation“.

Dem ersten Kernbereich sind laut Antrag sieben Module im Ausmaß von 48 ECTS-AP zugeordnet, dem zweiten Kernbereich sind fünf Module im Ausmaß von 30 ECTS-AP zugeordnet. Dem Antrag sind sowohl die Lebensläufe des für den Studiengang vorgesehenen hauptberuflich beschäftigten Lehr- und Forschungspersonals beigelegt als auch eine Aufstellung, aus der der vorgesehene Lehreinsatz dieses Personals im gegenständlichen Studiengang hervorgeht.

Darin ist ersichtlich, dass beim Kernbereich „Innovation“ ein Großteil der dafür vorgesehenen Lehreinheiten von hauptberuflichem Lehrpersonal abgehalten wird. Ein Modul „2.3 Strategic Transformation“ wird ausschließlich von zwei hauptberuflichen Lehrpersonen betreut.

Anders stellt sich die Situation im Kernbereich „Digital Technology“ dar: hier wird der überwiegende Teil der Lehre von externen nebenberuflichen Lehrenden durchgeführt (~70 % nebenberufliche vs. ~ 30 % hauptberufliche). Zwei Module in diesem Kernbereich, nämlich „1.1 Data Science“ und „1.3 Human-Technology Interaction“, in Summe 12 ECTS-AP – also ein Viertel der insgesamt dem Kernbereich „Digital Technology“ zuordenbaren ECTS-AP – betragen, werden allerdings ausschließlich von nebenberuflichen Lehrenden unterrichtet. Für die restlichen Module gilt, mit einer Ausnahme, dass diese immer durch eine Kombination von haupt- und nebenberuflichem Personal gelehrt werden. Die Ausnahme (siehe oben) stellt das Modul „2.3 Strategic Transformation“ dar, welches von zwei hauptberuflichen Lehrpersonen betreut wird.

Das im Antrag genannte hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal zur Abdeckung der genannten Lehrinhalte ist berufspraktisch bzw. wissenschaftlich qualifiziert.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Hinsichtlich der Abdeckung wesentlicher Module durch Lehrpersonal geben die Gutachter*innen die Empfehlung bei den Modulen „1.2 Data Science“ und „1.3 Human-Technology Interaction“ internes Lehrpersonal – ggf. mit Unterstützung von externen Lehrenden – einzusetzen, um die Kontinuität und Wissensaufbau innerhalb der FH Wien zu unterstützen.

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Gemäß Antragsunterlagen werden dem neuen Studiengang, der Teil des Departments of Digital Economy ist, bei Studienbeginn 10 Personen als hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung stehen. Deren angeführte Arbeitsschwerpunkte decken sowohl beide Kernbereiche des Studiengangs, nämlich "Innovation" und "Digital Technology" als auch weitere Lehr- und Forschungsbereiche im Zusammenhang mit dem Studium ab. Zusätzlich werden ca 60 % der 1010 Lehreinheiten pro Jahr von nebenberuflichen Lehrenden geleistet, was einen starken Praxisbezug des Masterstudiengangs unterstützt.

Für die Einbindung der nebenberuflich Lehrenden in die Lehr- und Studienorganisation sind seitens der FH Wien für diesen Master Studiengang drei "Academic Experts and Lecturers" vorgesehen, die zusätzlich zur Studiengangsleitung die Tätigkeit der nebenberuflich Lehrenden koordinieren und diese unterstützen. Darüber hinaus werden nebenberuflich Lehrende durch zahlreiche Maßnahmen eingebunden, u.a. durch gezielte didaktische Weiterbildungs- und Vernetzungsangebote, regelmäßige Newsletter, regelmäßige Befragung. Außerdem werden sie durch Academic und Professional Services betreut, die ein Teaching & Learning Center, eine Bibliothek, Academic Affairs und ein Center for International Education & Mobility zur Verfügung stellen.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

5. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Der designierte Leiter des Studiengangs ist FH-Prof. Dr. Dr. Sebastian Eschenbach. Er ist als FH-Professor, als Head of Department Digital Economy sowie als stellvertretender Kollegiumsleiter für die FH Wien hauptberuflich tätig. Sowohl durch seinen beruflichen Werdegang mit langjähriger Erfahrung im Fachhochschulsektor Österreichs in leitenden und lehrenden Funktionen, als auch durch seine akademischen Leistungen (im zur Verfügung

gestellten Lebenslauf werden 120 veröffentlichte Zeitschriften- und Kongressbeiträge und vier Fachbücher angeführt) wird seine Qualifikation für diese Position als geeignet erachtet.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

6. Die Fachhochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.

Die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten wird an der FH Wien für die einzelnen Mitglieder des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals individuell geregelt. Als Richtwert für das zu erbringende Lehrdeputat gelten laut Antrag maximal 300 Lehreinheiten pro Jahr. Die FH Wien rechnet im Durchschnitt mit zwei Arbeitsstunden pro Lehreinheit für die Planung, damit kann maximal ein Drittel der Jahresarbeitszeit durch Lehre beansprucht werden. Aus der Aufstellung des geplanten Einsatzes des haupt- und nebenberuflichen Personals geht hervor, dass größtenteils bei den für den Studiengang eingesetzten hauptberuflichen Personen das Lehrdeputat unterschritten wird, sprich hier noch Kapazitäten für Lehre vorhanden wäre. Alle genannten Personen sind auch in der Forschung eingesetzt, wobei fünf davon einen Schwerpunkt in der Forschung haben, die anderen fünf Personen haben ihren Schwerpunkt in der Lehre. Da an der FH Wien die wesentlichen akademischen und wirtschaftlichen Verwaltungsprozesse von sieben Professional Service-Abteilungen bewältigt werden, ist das akademische Lehr- und Forschungspersonal weitestgehend von administrativen Aufgaben befreit. Darüber hinaus unterstützen im gegenständlichen Studiengang zwei administrative Kräfte das Lehr- und Forschungspersonal. Unter Berücksichtigung der o.g. Gegebenheiten ist daher davon auszugehen, dass für den Studiengang vorgesehene hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal hinreichend zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten vorhanden sind.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.4 § 17 Abs. 5 Z 1-3: Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs

1. ist für einen Zeitraum von fünf Jahren sichergestellt;
2. ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte und
3. ist über eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz nachgewiesen.

Die Finanzplanung für den Studiengang enthält eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang. Von allen in der Finanzplanung ausgewiesenen Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag Finanzierungszusagen beizulegen.

Als Finanzierungsgrundlage für den Studiengang werden seitens der FH Wien im Antrag zwei Ertragsquellen genannt: zum einen die Studienbeiträge der Studierenden i.H.v. € 363,36 pro Semester und zum anderen wird mit einem Normkostenzuschuss des Bundes i.H.v. € 11.779,35 (korrekt wäre € 11.195,25, siehe unten) pro Studienplatz und Semester gerechnet, wobei die Anzahl der Studienplätze 20 beträgt. Die Finanzierungszusage des Bundes bzw. Normkostenzuschüsse werden über eine zugestimmte Umschichtung bereits bestehender Studienplätze aus akkreditierten Studiengängen der FH Wien erreicht werden. In der im Antrag enthaltenen Ertragskalkulation werden Studienabbrüche in einem realistischen Ausmaß berücksichtigt.

Es ist anzumerken, dass die Ertragskalkulation über die ganzen fünf Jahre mit einem Satz von € 11.779,35 rechnet, obwohl gemäß „Fachhochschul Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24 – 2025/26“ ab 1.10.2024 ein Satz von € 11.195,25 zum Tragen kommen wird und somit die Erträge geringer ausfallen werden.

Dies sollte in der Finanzierung des gegenständlichen Studiengangs entsprechend berücksichtigt werden.

Ausgabenseitig werden Personal- und Sachkosten angeführt. Daraus ergibt sich der unmittelbare Aufwand (bzw. die unmittelbaren Kosten) pro gefördertem Studienplatz zu Beginn des Studienbetriebs von ca. und im Vollausbau von Die Sachkosten bestehen hauptsächlich aus Aufwendungen für Cloud-Dienste, Software-Lizenzen und Literaturdatenbanken, die aufgrund der geplanten Lehrinhalte nachvollziehbar sind. Zu diesem dem Studiengang unmittelbar zugerechneten Aufwand kommt allgemeiner, nicht direkt zugerechneter Betriebs- und Verwaltungsaufwand der Hochschule hinzu. Dieser umfasst Miete, Facility Management, allgemeine IT-Services, allgemeinen Büro und Bibliotheksbetrieb, International Affairs, Qualitätsmanagement, vollständige Administration des Studienbetriebs (Service Center), Corporate Communication und Marketing, Finanz- und Rechnungswesen, Personal und Recht, Kollegiumsleitung und Unternehmensführung.

Damit sind im ersten Planungsjahr die direkten Aufwände des Studiengangs auch mit dem korrekten Fördersatz nahezu gedeckt. Ab dem zweiten Planungsjahr wird ein Beitrag zum allgemeinen Betriebs- und Verwaltungsaufwand der Hochschule erwartet.

Durch die ausschließliche Finanzierung des Studiengangs mit Studienbeiträgen und Normkostenzuschüssen wird auch bei Auslaufen des Studiengangs den Studierenden ein Studienabschluss ermöglicht, zumal der Aufwand durch den hohen Anteil an den in den Semestern 2 bis 4 vorgesehenen Projektarbeiten gut skalierbar ist und daher auch kleine Gruppen von verbleibenden Studierenden gut betreut werden können. Alles in allem enthält der Antrag eine nachvollziehbare Kalkulation pro Studienplatz, die bereits ab dem ersten Jahr einen Ertragsüberschuss ausweist.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die Gutachter*innen treffen folgende Feststellungen zu den einzelnen Prüfkriterien:

(2) Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement konnten die Gutachter*innen letztendlich überzeugen. Der Studiengang orientiert sich an den Zielsetzungen der FH Wien und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan. Der Bedarf an Absolvent*innen wurde erhoben und durch Studien bestätigt. Die studentische Nachfrage (Akzeptanz) für den Studiengang ist nachvollziehbar dargestellt und wird in Bezug auf die geplante Zahl an Studienplätzen als realistisch angesehen. Die beruflichen Tätigkeitsfelder und die Qualifikationsziele des Studiengangs sind durch ergänzende Erläuterungen und Argumentationen im virtuellen Vor-Ort-Besuch und durch Nachreichungen letztendlich schlüssig formuliert und entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens des europäischen Hochschulraums. Die Bezeichnung des Studiengangs ist passend gewählt und der zur Verleihung vorgesehene akademische Grad „Master of Science in Engineering – MSc bzw. M.Sc.“ entspricht dem Qualifikationsprofil. Das auszustellende Diploma Supplement erfüllt die gesetzlichen Anforderungen.

Die Studierenden werden über unterschiedliche organisatorische Maßnahmen und Plattformen in die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Curriculums einbezogen. Die Inhalte des Curriculums sind umfassend und entsprechen sowohl den fachlichen als auch den beruflichen Erfordernissen. Die Module und Lehrveranstaltungen bauen nachvollziehbar im Sinne der Erreichung der Lernergebnisse auf. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist nachvollziehbar dargestellt und entspricht den üblichen Vorgaben.

Eine Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge der FH Wien mit Rechtsgültigkeit seit dem 25.06.2024 liegt vor und diese entspricht den einschlägigen Rechtsauffassungen. Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind für den beantragten Studiengang im Antrag definiert. Zugang haben Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die eine allgemeine Universitätsreife nachweisen oder die Aufnahme aufgrund einer einschlägigen beruflichen Qualifikation mit Zusatzprüfungen beantragen. Die im Aufnahmeverfahren angewandten Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind in den Antragsunterlagen nachvollziehbar beschrieben und gewährleisten eine faire und transparente Auswahl der Bewerber*innen. Die Auswahlkriterien werden, wie im Vor-Ort-Besuch angeführt, über die Webseite der FH Wien kommuniziert.

(3) Angewandte Forschung und Entwicklung

Die FH Wien betont eine praxisorientierte und forschungsbasierte Hochschulbildung, die eng mit der Wirtschaft verknüpft ist. Ein strategischer Schwerpunkt ist die Digitalisierung bzw. digitale Transformation. Im Frühjahr wurde das Institut für Digital Transformation and Strategy (IDS) gegründet, das zusammen mit dem Bachelorstudiengang "Digital Business" und den beantragten Masterstudiengängen "Digital Technology & Innovation" und "Digital Innovation" das Department of Digital Economy bildet. Seit 2023/2024 laufen fünf angewandte Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte (FEI) im IDS mit einem Gesamtfördervolumen von 1 Mio. €, darunter Projekte wie „Digipharmalognet: Nachhaltige Digitalisierung der

Pharmalogistik". Weitere internationale Projekte sind in Planung, und es wurden bereits vier Anträge für die Beteiligung an EU-Projekten gestellt. Das Department of Digital Economy kooperiert in Lehre und Forschung mit der TU Wien, insbesondere im Bereich Mensch-Maschine-Interaktion und digitalen Assistenzsystemen. Studierende des neuen Masterstudiengangs werden intensiv in FEI-Projekte eingebunden. Es kann festgehalten werden, dass für den Studiengang ausreichend fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant sind. Der Studiengang gehört zum Department of Digital Economy, das bei Studienbeginn zehn hauptberufliche Mitarbeiter*innen haben wird, die sowohl in Lehre als auch in Forschung tätig sind. Fünf davon konzentrieren sich auf Forschung, die anderen fünf auf Lehre und Lehrkoordination. Alle sind in angewandte Forschungsprojekte eingebunden, was durch Antragsunterlagen und Publikationslisten bestätigt wird.

(4) Personal

Der neue FH-Masterstudiengang Digital Technology & Innovation wird Teil des 2018 eingerichteten Departments Digital Economy der FH Wien sein. Die designierte Studiengangsleitung verfügt über mehrjährige Erfahrung in der Leitung von Studiengängen an österreichischen Fachhochschulen und ist facheinschlägig wissenschaftlich qualifiziert.

Das Entwicklungsteam des Studiengangs bestand aus namentlich vier wissenschaftlich qualifizierten, drei berufspraktisch qualifizierten und drei sonstigen Personen, die auch alle haupt- oder nebenberuflich im gegenständlichen Studiengang lehren werden. Aus den dem Antrag beigefügten Lebensläufen der Mitglieder des Entwicklungsteams ist ersichtlich, dass die geforderten Qualifikationen hinsichtlich Wissenschaftlichkeit und berufspraktischer Erfahrung vorhanden sind. Laut Antrag werden in Summe 35 Personen (von all denen die Lebensläufe dem Antrag beigelegt sind) in die Durchführung des Studiengangs involviert sein, davon zehn hauptberuflich und 25 nebenberuflich. Zusätzlich hat ein Associate Professor von der TU Wien an der Entwicklung des Studiengangs mitgewirkt. Diese Zusammensetzung des Personals stellt einen guten Mix dar, der die inhaltlichen Bereiche des Studiengangs sowohl in wissenschaftlicher als auch berufspraktischer Hinsicht abdeckt. Eine adäquate Betreuung scheint somit sichergestellt, zumal einerseits die Lehrkapazitäten des hauptberuflichen Personals nicht vollständig aufgebraucht sind und andererseits die große Anzahl an nebenberuflich Lehrenden mit teilweise überschneidenden Qualifikationen im Falle von Personaländerungen für ausreichend Redundanz sorgt. Für die hauptberuflich Lehrenden gilt, dass diese angemessen an der Lehre beteiligt sind und – durch seitens FH Wien bereitgestellte Unterstützungen im Bereich der administrativen Aufgaben und Tätigkeiten – auch hinreichend zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Verfügung haben. Die Betreuung der externen nebenberuflichen Lehrenden ist angemessen. Auffällig ist allerdings, dass im Kernbereich „Innovation“ des Studiengangs gut zwei Drittel der dafür vorgesehenen Lehreinheiten von hauptberuflichem Lehrpersonal abgehalten wird, während im Kernbereich „Digital Technology“ es genau umgekehrt ist. Hier wird der überwiegende Teil der Lehre von externen nebenberuflichen Lehrenden durchgeführt (ca. 70 % nebenberufliche vs. 30 % hauptberufliche). Kritisch ist dabei anzumerken, dass in zwei Modulen – nämlich die Module „Data Science“ und „Human-Technology Interaction“ – in diesem Kernbereich ausschließlich von nebenberuflich Lehrenden betreut werden.

(5) Finanzierung

Der Antrag beinhaltet eine ausführliche Kalkulation, welche die Einnahmen/Erträge und Ausgaben/Kosten umfasst. Die Finanzierung setzt sich aus den Mitteln des Bundes (Studienbeiträge von Studierenden in der gesetzlich erlaubten Höhe, sowie

Normkostenzuschüsse des Bundes in der Höhe des Fördersatzes für Studienplätze mit einem Technikanteil von mehr als 50 %) zusammen. Die Finanzierungsquellen sind in der Kalkulation angeführt. Der Antrag zum Masterstudiengang umfasst eine detaillierte Beschreibung der erforderlichen und zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten. Darüber hinaus wird ein Überblick über die vorhandene Sachausstattung gegeben. Die Möglichkeit zum Abschluss bei Auslaufen des Studiengangs ist durch den hohen Anteil an Projektarbeiten in den Semestern 2 bis 4 gegeben, da der Aufwand für Lehre und der Aufwand für spezifische IT gut skalierbar ist. Daher können auch kleine Gruppen von verbleibenden Studierenden bis zum Ende ihres Studiums betreut werden.

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des FH-Masterstudiengangs Digital Technology & Innovation der FHW-Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft GmbH, durchgeführt in Wien.

5 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs Digital Technology & Innovation, der FHW-Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft GmbH, durchgeführt in Wien, vom 09.11.2023 in der Version vom 06.03.2024
- Nachreichungen nach dem virtuellen Vor-Ort-Besuch vom 10.07.2024